

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

217 (9.8.1903)

Beilage zu Nr. 217 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag 9. August 1903.

Großherzogtum Baden.

Ernennungen, Versetzungen, Zurufsetzungen zc.

der etatmäßigen Beamten der
Gehaltsklassen III bis K
sowie

Ernennungen, Versetzungen zc. von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Großh.
Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

— Staatseisenbahnverwaltung. —

Verfekt:

die Eisenbahnhelfer:
Eduard Karcher in Gaggenau nach Weisenbach
Otto Waldvogel in St. Georgen i. Schw. nach Wolfach
Friedrich Huber in Brennetsh. nach St. Georgen i. Schw.
Friedrich Riber in Immendingen nach Wehl
Wilhelm Seitz in Bad. Mheinfelden nach Friedrichsfeld
Anton Nowak in Dinglingen nach Pforzheim
Emil Häffner in Redarau nach Osterburken;

die Eisenbahngewerkschaften:

Friedrich Bianchi in Titisee nach Gröningen
Eugen Geismann in Gröningen nach Gernsbach
Albert Prosser in Freiburg nach Gottenheim
Eugen Schmid in Gondelsheim nach Gottenheim
Eugen Böllinger in Baghänfel nach Gottenheim
Eugen Göttinger in Gottenheim nach Stahringen
Friedrich Gramp in Achern nach Korb
Friedrich Gramp in Korb nach Friesenheim
Friedrich Gerold in Friesenheim nach Achern
Eugen Ernst in Stahringen nach Mannheim
Ludwig Weisbach in Königsbach nach Lörrach
Karl Huber in Lörrach nach Wolfach
Karl Herberich in Roth-Malsch nach Mannheim;

die Bureaugewerkschaften:

Friedrich Müller in Eppingen nach Gondelsheim
Karl Paumann in Freiburg nach Mannheim;
der Wagenwärter:
Bernhard Ebel in Karlsruhe nach Adolfszell.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Justiz,
des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:

Der nichtetatmäßige Aufseher Josef Kirchgeßner beim
Amtsgericht Mannheim zum etatmäßigen Aufseher
II. Klasse daselbst
Aufseher Franz Häusle beim Landesschulamt Bruchsal
zum Amtsgerichtsdienere in Redarbißhofheim.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Etatmäßig:

Wagner, Johann, Schutzmann beim Bezirksamt Freiburg.

Beamtenentscheidung verlesen:

Dem Schutzmann Karl Herrmann beim Bezirksamt Gei-
belberg.

Zurufsetzung:

Schutzmann Ernst Engel beim Bezirksamt Nastatt.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen

Steuerverwaltung.

Ernannt:

Steuersachverständiger Friedrich Maier beim Finanzamt Nastatt zum
II. Gehilfen daselbst
Steuersachverständiger Felix Fischer in Stühlingen zum Steueraus-
seher in Pforzheim

Steuereinnahmehelfer B. Ulrich in Mannheim zum
Steuereinnahmer unter Uebertragung der Steuereinnahmehelferei
Dinglingen.

Verfekt:

Steuersachverständiger Alois Dirr in St. Blasien nach Mühlheim
Steuersachverständiger Josef Späth in Mühlheim nach Pforzheim
Steuersachverständiger Valentin Gader in Pforzheim nach Schwet-
zingen

Steuersachverständiger Friedrich Benz in Pforzheim nach Oberkirch
Steuersachverständiger Franz Gund in Oberkirch nach Seelbach
Steuersachverständiger Johann Bader in Seelbach nach Singheim
Steuersachverständiger Robert Franz in Singheim nach Freiburg
Steuersachverständiger Franz Wambarger in Freiburg nach St.
Blasien und mit Versetzung der Stelle des Steuereinnahmehelfers
daselbst betraut.

Kanzleihelfer Emil Wejer in Nastatt zur Steuerein-
nahmehelferei III Mannheim.

— Zollverwaltung. —

Verfekt:

Bureaugewerkschaft Friedrich Lenz in Singen zum Hauptsteueramt
Mannheim und
Postenführer Johann Nepomuk Jsele in Gemmenhofen nach
Ueberlingen.

* Karlsruhe, 8. August.

(Stadtgartenkonzert.) Die Städtische Feuer-
wehrcapelle gab am Mittwoch Abend das durch die Ungunst der
Witterung schon zweimal verschobene Konzert, in welchem die-
selbe von ihrem Können die erste Probe ablegen sollte. Leider
hatte sich, wie in letzter Zeit bei fast allen Abendkonzerten, wegen
des frühen Wetters, nur ein mäßiges Publikum eingefunden.
Das aufgestellte Programm enthielt den Nibelungenmarsch,
Ouverture zur Oper „Iphigenia in Aulis“, Große Fantasie aus
der Oper „Lohengrin“, Paraphrase über „Die Lorelei“, Intro-
duktion und Chor aus der Oper „Carmen“, Arie und Chor aus
der Oper „Faust“, Potpourri „Musikalische Anekdote“
u. a. Unter Leitung des Dirigenten der Kapelle, Herrn Musik-
direktor J. A. Sch. kamen die einzelnen Piecen flott zum Vor-
trag und wenn auch hier und da an besonders schwierigen Stellen
keine Unebenheiten zutage traten, so darf man die kurze Zeit
des Bestehens der Kapelle nicht außer Acht lassen. Die regel-
mäßigen Proben werden gewiß diese kleinen Fehler noch aus-
merzen. Aber das darf mit Genugtuung konstatiert werden,
die Kapelle hat Mittwoch Abend bewiesen, daß sie mit den andern
hiesigen kleineren Kapellen wohl in Konkurrenz treten kann. Die
Zusammensetzung der Instrumente, Holz u. Blech, wirkt eben
degener für das Ohr, als reine Bläsermusik, wie man sie in der
Regel bei Feuerwehrcapellen gewöhnt ist. Am Samstag Abend
wird sich die Kapelle in der Durlacher Gewerbeausstellung
hören lassen.

(Sitzung der Ferienstrafkammer I vom
8. August.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Freiber
v. Müdt. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Erster
Staatsanwalt Duffner. — Vom Schöffengericht Karlsruhe
waren wegen Körperverletzung der Tagelöhner Karl Friedrich
Karher aus Müppurr mit 6 Wochen, der Einleger Adolf
Rieger von da mit 5 Wochen, der Maschinenarbeiter Ernst
Friedrich Weiffinger aus Ettlingen und der Maschinen-
formner Max Kornmüller aus Müppurr mit je 3 Wochen
Gefängnis bestraft worden. Auf die Berufung der Angeklagten
wurde das Urteil dahin abgeändert: Karher 3 Wochen, Rieger
10 Tage Gefängnis, Weiffinger und Kornmüller je 20 W.
Geldstrafe. — In der Anklagesache gegen den Landwirt Josef
Falk aus Bichtelwegen wegen Tierquälerei lautete das Urteil
auf Freisprechung. — Die Anklage gegen den Kaufmann Jo-
hann Teigel aus Duisburg wegen Urkundenfälschung und
Betrugs wurde verjährt. — Die Dienstmagd Gertrude Schulz
aus Weiswasser, die am 12. Juni in Karlsruhe eine Dienstin-
nichte Kuppinger den Geldbetrag von 8 M. entwendete, er-
hielt wegen Diebstahls 2 Wochen Gefängnis. — Nach einer von
Schwindlern schon häufig angewendeten Methode fekte der
Kaufmann Ludwig Linder aus Karlsruhe eine Betrügerei in
Ezene, wegen der er sich heute vor der Strafkammer verant-
worten mußte. Er gab unter falschem Namen am 19. Mai in
der „Badischen Presse“ ein Inserat folgenden Inhalts auf:
„Lebensstellung! Wir suchen für unser Zweigbüro einen
tüchtigen Bureaudienere. Gehalt 1500 M. Offerten unter
K. B. 30, postlagernd Ettlingen. Falls Müdantwort, Retour-
marken.“ Auf dieses Inserat gingen zahlreiche Offertbriefe ein,
auf die aber die Bewerber den erwünschten Bescheid nicht er-
hielten, da Linder in Wirklichkeit keine Stelle zu vergeben hatte.
Er legte es nur darauf an, in den Briefen bei-
gelegten Retourmarken zu kommen. Durch seine unfauberen
Manipulationen erbeutete er auch für 7 M. 70 Pf. Briefmarken.
Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 1 Monat Ge-
fängnis. Der in dieser Sache wegen Beihilfe zum Betrug mit-
angeklagte Kaufmann Peter Perwimp aus Paris, wohnhaft
in Karlsruhe, wurde freigesprochen. — Wegen verschiedener im
Beierthum und Oberstrotz verübter Betrügereien und wegen
Betrugsversuchs erkannte der Gerichtshof gegen den vielfach vor-
bestraften Sattler Fritz Börner aus Gernsbach unter An-
rechnung von 1 Monat Untersuchungshaft auf 2 Jahre Zucht-
haus, 400 M. Geldstrafe eventuell weitere 40 Tage Zucht-
haus und 5 Jahre Ehrverlust.

(Aus dem Polizeibericht.) Im Verlaufe der
Mittwoch Nacht sind sechs Ferien-Sonderzüge von
Berlin nach Basel hier durchgefahren. — Das badische Train-
Bataillon Nr. 14 ist Donnerstag früh 6 Uhr mittelft Son-
derzugs nach Marau hier durchgefahren. — Am 3. d. M.,
abends 6 Uhr, fiel ein 14jähriger Knabe von dem Gerüst des
dritten Stockes eines Neubaus in der Rintheimerstraße her-
unter auf den Zementboden des ersten Stockes. Er wurde be-
wußtlos nach dem Diakonissenhaus verbracht. Er hat einen
Schädelbruch und eine Gehirnerschütterung erlitten und bis
heute das Bewußtsein nicht wieder erlangt. — Am 3. d. M.
wurde auf dem hiesigen Hauptbahnhof einem hier durchreisenden
Herrn aus einem Personenwagen zweiter Klasse, während er
denselben auf kurze Zeit verlassen hatte, ein Leberzieher
gestohlen. — Ein hier wohnhafter Konditor wurde wegen
Kuppelerei verhaftet. — Donnerstag Abend 6 Uhr hat die
3. Kompanie der freiwilligen Feuerwehr in der
Bierbrauerei Prinz, Kaiserallee 15, eine Uebung abgehalten.

Mannheim, 5. Aug. Der 8. badische Handwerkerkongress findet
am Sonntag, den 23. August im „Ballhaus“ in Mannheim
statt; demselben geht am Samstag, abends 6 Uhr, die General-
versammlung der Verbandsverbände voraus. Der Handwerker-
kongress weist u. a. auf der Tagesordnung folgende Punkte auf:
Erstreckung obligatorischer Gesellenprüfung. Wem soll das
Recht zuteilen, Lehrlinge auszubilden? Umwandlung der Fort-
bildungsschulen in gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulen.
Zimmungsstrafenklassen. Rechtschutzstellen.

Schwarzwildschaden.

Strasbourg, 7. August.

Die Ersatzpflicht für Wildschaden ist bekanntlich durch
das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 835) neu geregelt, und zwar nach
dem Grundsatz: „Wer den Vorteil hat, soll den Schaden tragen.“
Die Verpflichtung ist reichsrechtlich für den Schaden
ausgesprochen, der durch Schwarz-, Roth-, Elch-, Damm- oder
Rehwild oder durch Hasen auf Grundstücken angerichtet wird.
Durch das Ausführungsgebot zum Bürgerlichen Gesetzbuch in
Elsass-Lothringen vom 17. April 1899 wird die Ersatzpflicht
auf Schaden durch Hasen und Kaninchen ausgedehnt. Des
weiteren legt das Ausführungsgebot Bestimmungen fest bezüg-
lich des Schadens durch das keine Standorte rasch wechselnde
Schwarzwild. Hier haften die Gemeinde. Sämtliche Ge-
meinden des Landes bilden jedoch zum Zwecke einer gleich-
mäßigen Verteilung der Ausgaben, welche ihnen aus der Ver-
pflichtung zum Ersatz des Schwarzwildschadens erwachsen, eine
Wildschadensgenossenschaft. Diese ist verpflichtet,
den einzelnen Gemeinden vier Fünftel der Entschädigungs- und
Kostenbeiträge zu erstatten, welche dieselben zur Ausglei-
chung von Wildschadenschaden aufgewendet hat. Das eine Fünftel
bleibt zur Last der betreffenden Gemeinde. Die Wildschadens-
genossenschaft legt ihrerseits ihre Ausgaben auf die einzelnen
Gemeinden nach einem einheitlichen Prozentsatz des von jeder
Gemeinde bezogenen Jagdpachterlöses um.

Nun hat aber der durch Schwarzwild angerichtete Schaden
hierzulande in den letzten Jahren immer mehr zugenommen
und die Lage der Wildschadensgenossenschaft ist dadurch eine sehr
bedrückte geworden. Nach den Mitteilungen des Vorsitzenden
der Wildschadensgenossenschaft betrug für das Rechnungsjahr 1902
der Gesamtschaden 244 419,77 M. und jede Gemeinde hatte 14
Prozent ihres Jagdpachterlöses für Schwarzwildschaden zu be-
zahlen. Für das laufende Jahr werden die Gemeinden wahr-
scheinlich sogar 20 bis 25 Proz. zu bezahlen haben. Die Klagen
der Gemeinden über das ungemessene Steigen ihrer Beiträge

Das päpstliche Rom.

Von Dr. S. Habermann.

(Nachdruck verboten.)

Rom ist nicht eine einzelne Stadt, sondern es ist ein
Komplex von Städten. Und drei Städte-Typen sind es
vor allem, die dem Wanderer in dem Gewirre der römischen
Gassen und Plätze vors Auge treten: das antike Rom, das
päpstliche Rom und das moderne Rom. Das antike Rom,
das Welt von Trümmern, aber in Trümmern noch ehrwürdig
und noch einen wohlthuenden Abglanz längst verblichener Schön-
heiten ausstrahlend. Seine Gegenwart ist das moderne Rom,
das häßlich, bellend, gefräßig um sich greifend,
aber und doch hier und da bereits wieder verfallend. Zwischen
beiden, als der eigentliche Kern der ewigen Stadt, steht das
päpstliche Rom.

Über ein Jahrtausend haben die Päpste diese Stadt beherrscht
und in allen ihren Teilen verankert sie diese Last. Die Via Sestina
des Erbis IV. angelegt, die Via Giulia erinnert an den ge-
wöhnlichen Julius II. und die kleine Via Gregoriana an den ge-
wöhnlichen Paul V. hat den Römern die räumliche Aqua
Aurea auf der Höhe des Janiculum geschenkt und die ge-
wöhnliche Fontana Trevi verdankt die Stadt der Initiative Bene-
dictus XIV. Die Paläste Roms erinnern an die großen Päpste
des Barock, an die Barberini und Borghese, an die Farne-
se. Wollens die Kirchen der ewigen Stadt kann man
den ungeheuren feineren Chronik der päpstlichen Geschichte
über minder bedeutender Päpste verbunden; in vielen haben die
Päpste über Jahrhunderte ihre letzte Ruhestätte gefunden, erinnern Wild-
schadensgenossenschaft oder Gemälde an ihre Taten.

Das päpstliche Rom umfaßt beinahe die ganze Stadt und
ist nach Bevölkerung und Macht. In den Kirchen erklingen die
Messen, werden die Weihrauchfassern geschwenkt und sammeln
die Anbänger; in den Palästen wohnen die Abkömmlinge
der Päpste oder Nachfolger der alten Geschlechter, und um die Brun-
nen und Quellen sammelt sich der populus Romanus. Und

dennoch ist dies päpstliche Rom verödet, verwaist, seitdem der
Päpste die Herrschaft darüber verloren hat. In den
Straßen ist seine Sänfte nicht mehr zu sehen, wenn er sich
zum Feste eines Heiligen nach dessen Kirche begibt; vom
Palazzo Venezia sieht er nicht dem Betreten der Barbieri zu
zu und im Lateran findet keine Krönungsfeier mehr statt. Seit
dem Jahre 1871 ist der Herrschaftsbereich der Päpste, die einst
nicht so weit davon entfernt waren, Italiens größten Teil
unter ihrem Szepter zu vereinigen, gar zusammengeschmolzen,
und ein engeres päpstliches Rom ist entstanden. Wenn man
dies enger, dies moderne päpstliche Rom auf einer Karte der
Stadt graphisch darstellen würde, so würde es sich in der Ge-
stalt zweier Inseln mitten in der Flut der Stadt präsentieren.
Die beiden größeren dieser Inseln liegen einander entgegen-
gesetzt im äußersten Nordwesten und Südosten der Stadt; die
kleine Insel in ihrer Mitte aber — das ist die Cancelleria,
das päpstliche Kanzleigebäude, das noch heute von dem päp-
stlichen Verwaltungsapparate benutzt wird und das mit seiner
ernsten und majestätischen Ruhe so selbst gegen den Lärm
des modernen Corio Vittorio Emanuele kontrastiert, an dem
es gelegen ist. Dies ist das berühmte Meisterwerk Braman-
tes, unbeeinträchtigt in der edlen Einfachheit und Größe seiner
Architektur und berühmt durch jenen herrlichen Urkandlenhof, der
in der Leichtigkeit und Freiheit seiner Formen nicht gebaut,
sondern gewachsen zu sein scheint. In diesem Hofe herrscht heute
die Stille der geistlichen Welt und des Heiligenlebens ver-
eintigt; seine Schicksale hat aber das große, erste Haus auch
gehabt; wurde es doch ursprünglich für einen Heiligen Si-
xus IV. gebaut, jenen Kardinal Marius, der tief in politische
Gänbel verstrickt war und in jener Verwirrung der Partei
gegen die Medici eine bedenkliche Rolle gespielt hat, die Lo-
renzos Bruder, dem jugendlichen Giuliano, das junge Leben
kostete.

Die beiden großen päpstlichen Inseln im Nordwesten und
Südosten aber sind die Komplexe der Peterskirche mit dem
Vatikan und des Laterans. Heute sammelt sich alle Macht und
aller Glanz des Papsttums im Vatikan und Peterskirche; allein
erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist der Vatikan die ständige
Residenz der Päpste geworden; vorher residierten sie im

Lateranpalaste. Und wie der Palast des Laterans mit dem
des Vatikans an Ehrwürdigkeit wohl weitläufiger darf, so auch
die Basilika des Laterans mit S. Pietro. Denn sie ist die
eigentliche Bischofskirche von Rom; als die Mutterkirche der
Welt nimmt sie den ersten Rang in Anspruch; ein zweites Zion
nennt sie sich, und sie bildet das eigentliche Nationalheiligtum
der Römer. Jahrhunderte lang haben die Päpste ihre Aufgabe
und ihren Stolz darin, alle Anwartschaften hier im Lateran an-
zuhäufen; und mit Indulgenzen wurde sie so reichlich aus-
gestattet, daß Bonifaz VIII. einmal sagte: „Wenn die Menschen
wüßten, welchen Schatz von Indulgenzen die Laterankirche be-
sitzt, nämlich, es täte nicht nur, nach Jerusalem und San
Iago in Galizien zu pilgern.“ Hier stand vor dem die Statue
Marc Aurels, die jetzt den Kapitolsplatz zierte; und als Niemi
sich im Lateran zum Ritter schlagen ließ und darauf ein großes
Balkenfest hier veranstaltete, da floß aus den Fenstern des
Pferdes aus dem einen Wein, aus dem anderen Wasser. Der-
selbe Niemi hat das Geseh, das die souveränen Befugnisse des
römischen Volkes bestätigte, an der Tribüne des Laterans auf-
gehängt. Die Geschichte des Laterans läßt sich bis tief in die
Römerzeit hinein verfolgen. Hier stand der Palast des vor-
nehmen Geschlechtes der Lateraner, der später in den Besitz
der Kaiser überging. Konstantin der Große, durch den das
Christentum aus einer verfolgten Sekte zur herrschenden Re-
ligion erhoben wurde, schenkte dies stattliche Terrain mit sei-
nen Bauten dem Papste Sylvester, und es entstand hier eine
ganze kleine Stadt von Kirchen, Oratorien, Baptisterien,
Kapellen, Palästen und Spitälern. War der neue Papst ge-
wählt, so mußte er alsbald Besitz von Lateran ergreifen, womit
erst die bischöfliche Würde von Rom auf ihn überging; und nach-
er, so fand er lange Zeit im Lateran seine letzte Ruhestätte.
So knüpfen sich großartige historische Erinnerungen an den La-
teran. Freilich sind ihm auch erste Schicksale nicht erspart
geblieben; öfter als irgend eine andere unter den großen Ba-
siliken Roms ist der Lateran durch Erdbeben und Feuers-
brünste heimgejucht und zerstört worden. Am schlimmsten stand
es, während die Päpste in Avignon waren. Im Jahre 1361
bestürzte ein Dachbeder an dem Dach des Hauptschiffes aus; eine
brennende Kohle fiel aus einer Pfanne und entzündete einen

